



Wettkampfreglement

Art. 1 Organisator

Der Verein ASV Ortler Bike Marathon - Vereinskodex 21Y1147

mit Sitz in der Glurnserstrasse 7 - 39024 Mals

Tel. 0473 835456

E-mail info@ortler-bikemarathon.it

Internet: www.ortler-bikemarathon.it

organisiert am 01.06.2019 ein internationales/nationales Rennen

Ortler Bike Marathon XCM ID 147452

Ortler Bike Classic XCP Point to Point ID 147453

Ortler Bike Just for Fun ID 149050 (Regionale)

lautend auf: 5° Ortler Bike Marathon

Die Länge der Strecke beträgt 90/51 km mit einem Höhenunterschied von 3.000/1.600 Höhenmeter. In der Streckenkarte lt. Website sind alle Örtlichkeiten eingetragen, Ort der Jury, der Dopingkontrolle, der Rettung, Ort der Mannschaftsführersitzung, Renndirektion, Presseraum, Duschen und Bike-Wäsche.

Art. 2 START

Ab 8.00 Uhr in Glurns, Sportzone Vinschgau, Südtirol, Italien

Art. 3 Eigenschaften des Ortler Bike Marathon und des Ortler Bike Classic

Der Ortler Bike Marathon XCM ID 147452 ist ein Langstreckenrennen mit 90 km, der Ortler Bike Classic XCP ID 147453 ist ein Rennen über 51 km. Bei beiden Strecken sind Rennfahrer und Amateure zugelassen. Beim Rennen sind nur Mountainbikes zugelassen und es besteht Helmpflicht während des ganzen Wettkampfes. Das Nutzen eines Elektrobikes ist nur in der Kategorie E-Bike erlaubt, hingegen sind Tandems nicht erlaubt. Das Rennen ist im Rennkalender der FCI eingetragen und daher wird es nach all den Regeln der FCI ausgeführt.

Art. 4 STRECKEN

Der Wettkampf wird auf zwei verschiedenen Strecken ausgetragen: eine über 51 km (XCP) und eine über 90 km (XCM). Die Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung die Streckenwahl treffen. Das Rennen findet sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Straßen statt. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Bestimmungen der italienischen Straßenverkehrsverordnung zu beachten. Andernfalls werden sie vom Rennen disqualifiziert. Zudem sind alle Teilnehmer verpflichtet während des Rennens einen gültigen Ausweis dabei zu haben.

Art. 5 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Am Rennen über 90 km (XCM) können alle volljährigen Personen beider Geschlechter teilnehmen, welche innerhalb dem Jahr 2019 die 19 Jahre erreichen und welche beim FCI/UCI tesseriert oder eines anderen Verbandes „Consulta ciclistica nazionale“ sind. Beim Ortler Bike Classic hingegen können Athleten mitmachen, welche die 17 Jahre innerhalb des Jahres 2019 erreichen. Die Teilnahme ist mit einer Tages-Tessera und mit dem sportärztlichen Zeugnis möglich, welche mit der Versicherung der FCI gekoppelt sind. Die Teilnahme erfolgt nach Einladung und das Organisationskomitee kann jederzeit und nach eigenem, unanfechtbarem Ermessen entscheiden, eine Anmeldung anzunehmen oder nicht, sowie einen Angemeldeten vom Wettbewerb auszuschließen, falls dieser dem Image der Veranstaltung Schaden zufügt. Anmeldungen von Teilnehmern, die in Vergangenheit wegen Dopingverfahren gesperrt wurden oder im Zeitraum der Anmeldung gesperrt sind, werden nicht angenommen.

Nicht ordnungsgemäß eingeschriebene Radfahrer können sich nicht in die Gruppen einfügen, andernfalls werden sie vom Rennen ausgeschlossen. Bei Unfällen wird eine gesetzliche Strafanzeige gegen sie erstattet.

Art. 6 ANMELDUNG

Online

Online über www.ortler-bikemarathon.it möglich. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Vor- und Nachname, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht, Email, Vereinsname, Lizenznummer, Verbandsname, Vereinscode falls FCI-Mitglied, UCI- Code, Lizenzart, Streckenauswahl (90 km oder 51 km). Die Anmeldung gilt erst nach vollständiger Überweisung des Teilnahmebetrags innerhalb 10 Tagen nach Einschreibedatum als abgeschlossen. Es werden verschiedene Zahlungsarten akzeptiert, z.B. Kreditkarten und Banküberweisung.

Fattore K

Nur die Mitgliedsvereine des FCI sind verpflichtet ihre Athleten mit einer FCI-Lizenz mittels Faktor K durch den Sportverein (<http://fci.ksport.fattorek.it/fci/>) einzuschreiben, indem der Kodex des Rennens benutzt wird. Sollten die Athleten sich nicht über das System zeitgemäß angemeldet haben, können Sie trotzdem beim Rennen teilnehmen, aber Ihnen werden nicht die Punkte der Top Class des Rennens zugewiesen.

Art. 7 TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühren setzen sich wie folgt zusammen:

€ 60,00/45,00	bei Anmeldung bis zum 31.12.2018
€ 70,00/55,00	bei Anmeldung bis zum 28.02.2019
€ 80,00/65,00	bei Anmeldung bis zum 28.05.2019
€ 90,00/75,00	bei Anmeldung nur am 31.05. und 01.06.2019

Die Athleten der Kategorie Elite/Under 23/Junioren (nur XPC) sind von der Teilnahmegebühr befreit. Die Athleten, welche von der Teilnahmegebühr befreit sind, haben kein Anrecht auf das Startpaket. Die Anmeldung erfolgt durch das Senden einer Email an info@ortler-bikemarathon.it mit beigelegtem Zertifikat der Einschreibung mittels Faktor K. Durch Einzahlung der Teilnahmegebühr hat der Teilnehmer das Anrecht auf eine personalisierte

Startnummer, auf Inanspruchnahme des Reparaturdienstes während des Wettkampfs (Ersatzteile sind nicht inbegriffen), Verpflegung während des Rennens und am Ziel, Startpaket, Infos über SMS/Email und über Internet, Urkunde zum Ausdrucken und Gutschein für Pasta Party. Die Rangliste wird auf unserer Homepage www.ortler-bikemarathon.it veröffentlicht. Auf jener Seite können auch die Teilnahmeurkunden ausgedruckt werden.

Die nicht tesserierten Athleten haben die Möglichkeit am Rennen teilzunehmen, in dem sie in der Kategorie Hobby mit sportärztlichen Zeugnis oder in der Kategorie Just for Fun (ohne sportärztlichem Zeugnis) starten, oder Sie machen eine Tages-Lizenz von 15,00 € mit einem sportärztlichen Zeugnis, welche jedoch innerhalb 15. Mai beim Veranstalter angefordert werden muss.

Art. 8 STORNIERUNG DER TEILNAHME

Es ist nicht möglich einen eingeschriebenen Teilnehmer zu ersetzen. Bei Verhinderung der Teilnahme am ORTLER BIKE MARATHON 2019 wird die Einschreibequote für die Ausgabe 2020 gutgeschrieben und die bezahlte Einschreibgebühr wird nicht zurückerstattet. Das Gutschreiben der Startgebühr wird nur bei Vorlegen ein ärztliches Attest wegen Nichtantreten gutgeschrieben. Es ist nicht vorgesehen, das Startpaket per Post zu versenden. Alle Startnummern werden individuell gedruckt. Sollte ein Teilnehmer Änderungen nach dem 28.05.2019 vornehmen (z.B. Kategorienänderung oder Namensänderungen) so erhält er eine Startnummer ohne Aufdruck seines Namens. Eventuelle Änderungen bezüglich der Strecke 51 km/90 km müssen innerhalb 10.05.2019 per E-Mail mitgeteilt werden.

Art. 9 LIZENZKONTROLLE, STARTNUMMERN AUSGABE und MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG

Startnummernausgabe und Lizenzkontrolle für alle Kategorien sind in Glurns - Sportzone zu folgenden Zeiten möglich:

Freitag, 31. Mai 2019 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag, 1. Juni 2019 von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Die Startnummer muss persönlich und gegen Vorweisung eines Original-Ausweises (Pass, ID oder Führerschein) abgeholt werden. Für die Lizenzfahrer ist das Vorzeigen der Lizenz FCI/UCI/Verbände erforderlich. Kopien oder andere Ausweise werden nicht angenommen. Es werden keine Kopien von Dokumenten angenommen. Die Tesserierten oder die Teams können eine Sammelabholung durch Vorzeigen des ausgedruckten Formulars vom S.I.F. (Fattore K) vornehmen.

Art. 10 STARTREIHENFOLGE/STARTBLÖCKE

Start Marathon XCM 90 km – 8.00 Uhr

BLOCK A – 8.00 Uhr

1-100 Lizenz-Fahrer

BLOCK B – 8.00 Uhr

101-400 Serien-Teilnehmer

BLOCK C – 8.00 Uhr

401-450 Die ersten 50 der Hobby-Klasse von 2018

451-800 Master

BLOCK D – 8.15 Uhr

801-1300 Hobbyfahrer

BLOCK E – 8.20 Uhr

1301-1500 Just for Fun, E-Bike

Start Classic XCP 51 km – 8.30 Uhr

BLOCK F – 8.30 Uhr

2000-2050 Lizenz-Fahrer

BLOCK G – 8.30 Uhr

2051-2400 Serien-Teilnehmer

BLOCK H – 8.30 Uhr

2401-2450 Die ersten 50 der Hobby-Klasse von 2018

2451-2600 Master

BLOCK I – 8.45 Uhr

2601-3000 Hobbyfahrer

BLOCK J – 8.50 Uhr

3001 – 3300 Just for Fun, E-Bike

Die Frauen können unabhängig von ihrer Kategorie in einem beliebigen Block starten, außer dem ersten der jeweiligen Strecke (Marathon/Classic).

Der Zugang zu den Startblöcken ist 30 Minuten vor den Start möglich. Jeder Block besteht aus maximal 500 Teilnehmern.

Ein Start in einem falschen Block ohne Autorisierung des Veranstalters hat die Disqualifikation zur Folge.

Art. 11 KATEGORIEN

Für die Endrangliste werden folgende Kategorien berücksichtigt (Lizenzinhaber und Hobby-Biker).

LIZENZ-FAHRER (mit Tessera)		
Männer:		
51 km	Junioren	2001 – 2002
90 km	Under 23	1997 – 2000
90 km	Elite Men	1900 – 1996
90/51 km	Elite Sport Men	1990 – 2000

90/51 km	Master 1	1985 – 1989
90/51 km	Master 2	1980 – 1984
90/51 km	Master 3	1975 – 1979
90/51 km	Master 4	1970 – 1974
90/51 km	Master 5	1965– 1969
90/51 km	Master 6	1960 – 1964
90/51 km	Master 7+	1959 und ältere
Frauen:		
51 km	Junioren	2001 – 2002
90 km	Under 23	1997 – 2000
90 km	Elite Women	1996 und ältere
90/51 km	Elite Sport Women	1990 – 2000
90/51 km	Master 1	1980 – 1989
90/51 km	Master 2	1979 und ältere
HOBBY-FAHRER (mit ärztlichem Zeugnis)		
Männer:		
90 km	Hobby 1	1985 – 2001
51 km	Hobby 1	1985 – 2003
90/51 km	Hobby 2	1980 – 1984

90/51 km	Hobby 3	1975 – 1979
90/51 km	Hobby 4	1970 – 1974
90/51 km	Hobby 5	1965 – 1969
90/51 km	Hobby 6	1960 – 1964
90/51 km	Hobby 7+	1959 und ältere
Frauen:		
90 km	Hobby 1	1990 – 2001
51 km	Hobby 1	1990 – 2003
90/51 km	Hobby 2	1980 – 1989
90/51 km	Hobby 3	1979 und ältere
NATURBEWUSSTES RADFAHREN – JUST FOR FUN – E-BIKE (ohne ärztliches Zeugnis)		
Männer/Frauen		
Eine Kategorie – Keine Prämierung		

Art. 12 ZEITLIMITS

Folgende Zeitlimits sind vorgesehen:

Marathon 90 km

KM 18 Plantapatsch	11.00 Uhr
KM 54 St. Valentin	14.00 Uhr
KM 63 Punihof/Mals	15.00 Uhr
KM 76 Matsch	17.00 Uhr

Kurze Strecke 51 km

KM 15 St.Valentin	14.00 Uhr
KM 24 Punihof/Mals	15.00 Uhr

KM 37 Matsch

17.00 Uhr

Sollten die Teilnehmer bei den entsprechenden Orten nach den angesetzten Zeitlimits durchfahren, wird Ihnen die Startnummer abgenommen. Es werden keine Ausnahmen gemacht. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit mit dem MTB weiterzufahren. Nach den Zeitlimits wird ein Teil der Beschilderung entfernt.

Art. 13 VERPFLEGUNGS- und SERVICESTATIONEN

Die Verpflegungstationen sind bis folgender Uhrzeit garantiert:

1	KM 11	Lataschg	10.00
2	KM 18	Watles Bergstation	11.00
3	KM 46	Reschen Seestrand	14.00
4	KM 18/57	Dörfl Haid	15.00
5	KM 31/70	Mösl	16.30
6	KM 37/76	Matsch Sportplatz	17.00

Servicestationen

1	KM 27	13.00
2	KM 24/63	14.30

Art. 14 KONTROLLEN

Die Kontrollen erfolgen automatisch und sind unabdingbar, sowohl beim Start als auch entlang der beiden Strecken. Wer zu früh oder ohne die vorgeschriebene Kontrolle startet, wird als nicht gestartet gewertet und somit von der Endrangliste ausgeschlossen.

Art. 15 RANGLISTE

Alle Fahrer, welche das Ziel nachdem Sieger erreichen werden je nach Reglement gewertet und prämiert.

Der Fahrer, welcher das Rennen aufgibt, darf die Ziellinie nicht mehr überqueren. Dieser wird in der Rangliste mit dem Hinweis DNF (Did not Finish) versehen und erhält somit keine Zeit und keine Punkte.

Die Ranglisten werden den ital. Verband FCI und den internat. Verband UCI nach Regelwerk ein einem Exelformat überreicht den verschiedenen Ranglisten werden alle Lizenzinhaber und Hobbybiker angeführt.

OVERALL:

Für die Rangliste in der Kategorie Overall XCM Marathon werden die ersten 10 Platzierten nach Zieleinlauf gewertet und mit Sachpreisen prämiert (Realtime gilt nur für die Wertung in den Kategorien).

Für die Rangliste in der Kategorie Overall XCP Classic werden die ersten 10 Platzierten nach Zieleinlauf gewertet und mit Sachpreisen prämiert. (Realtime gilt nur für die Wertung in den Kategorien)

Art. 16 ENDERGEBNISSE UND SIEGEREHRUNG

Die Ergebnisse werden am Samstag, den 2. Juni 2017 im Ziel in Glurns ausgehängt. Die (fortlaufend aktualisierte) Teilnehmerliste sowie die Startliste und die Ergebnisse sind auch auf der Homepage www.ortler-bikemarathon.it abrufbar.

Die offizielle Siegerehrung findet am 1. Juni 2019 um 16.00 Uhr im Sportzentrum Glurns statt. Die ersten 3 Athleten der jeweiligen Kategorien werden auf der Bühne mit Sachpreisen prämiert.

Diese Preise werden nur persönlich anwesenden Teilnehmern übergeben und nicht nach Hause geschickt.

Art. 17 PREISGELDER

Laut Reglement und Tabellen des ital./int. Radverbandes FCI/UCI werden die ersten 10 Platzierten der Kategorie Open (Elite + Under 23) männlich und weiblich und die ersten 5 Platzierten der Kategorie Junioren mit Lizenz männlich und weiblich mit Geldpreisen prämiert. Alle Preisgelder unterliegen der Steuerpflicht. Nicht abgeholte Siegerprämien bei der Siegerehrung werden nicht nachgereicht.

Art 18 MEDIZINISCHE BETREUUNG-ARZTKONTROLLE

Für die medizinische Betreuung stehen Krankenwagen, Ärzte, Sanitäter und die Flugrettung zur Verfügung.

Die medizinische Kontrolle erfolgt laut Reglement der FCI und UCI e laut des Gesundheitsministerium im Gemeindesaal der Stadtgemeinde Glurns – Verantwortlicher der Antidoping ist Theiner Andreas – Tel. 339 1290149.

Art. 19 BETREUUNG WÄHREND DES RENNENS

Die Betreuung der Teilnehmer durch private Fahrzeuge ist strengstens verboten und hat die Disqualifikation der betroffenen Teilnehmer zur Folge, außer der vom OK-Team vorgesehene Orten. Für Teams sind mindestens 3 Punkte der mechanischen Betreuung möglich, welche erreichbar sind und mit dem Veranstalter abgestimmt sind.

Art. 20. PROTESTE

Eventuelle Proteste sind bei der Jury bei gleichzeitiger Begleichung der gemäß UCI und FCI-Reglement anstehenden Gebühr einzureichen.

Art. 21 AUSFALL DER VERANSTALTUNG

Das Veranstaltungskomitee behält sich das Recht vor, Änderungen am Reglement, Streckenverlauf und Höhenprofil sowie an der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, sofern die Sicherheit der Teilnehmer nicht beeinträchtigt wird. Sie kann jedoch von den Organisatoren nach eigenem Ermessen unterbrochen werden. Falls die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden sollte, wird der Teilnahmebetrag weder zurückerstattet, noch auf das folgende Jahr

übertragen. Alle entsprechenden Einzelheiten werden auf der Homepage der Veranstaltung sowie vor Ort während des Rennens bekannt gegeben.

Art. 22 ÄNDERUNGEN

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, jederzeit Änderungen am Reglement vorzunehmen. Die Homepage ist das offizielle Informationsportal der Veranstaltung, auf dem alle offiziellen Mitteilungen veröffentlicht werden. Das vom Radverband FCI genehmigte Reglement kann nur vom Technischen Beirat des Verbandes auf Antrag des Organisators abgeändert werden.

23. RECHTE UND PFLICHTEN DER TEILNEHMER

- Die von den Organisatoren ausgehändigte Nummer muss gut sichtbar auf der Lenkstange befestigt werden.
- Diese Nummer darf in keiner Weise verändert oder beschädigt werden.
- Während des ganzen Rennens muss ein zugelassener Fahrradhelm getragen werden.
- Auf Streckenabschnitten, die auf Straßen verlaufen, ist die Straßenverkehrsordnung unbedingt einzuhalten.
- Alle Teilnehmer die das Zeitlimit überschreiten, müssen die Startnummer dem Verantwortlichen des Gates abgeben.
- Während des gesamten Rennens sind alle Athleten verpflichtet einen Personalausweis bei sich zu haben.
- Wer nicht spätestens 10 (zehn) Minuten vor dem Start bei der ihm zugeteilten Gruppe ist, wird automatisch in die letzte Startgruppe gestuft.
- Jeder Fahrer hat für das Rennen zur Behebung von Pannen Flickzeug und entsprechendes Werkzeug mitzuführen.
- Es wird zudem empfohlen, Kleidungsstücke zum Wechseln und einen Regenschutz mitzunehmen.
- Bei Überholungen haben langsamere Mountainbiker sofort den Weg freizumachen.
- Bei Abschnitten mit beschränkten Sichtverhältnissen ist besondere Vorsicht geboten
- Bei Pannen und Reparaturen haben sich Teilnehmer an gut sichtbaren Stellen außerhalb der Rennstrecke auf zu halten.
- Wenn ein Teilnehmer aufgibt und das Rennen nicht weiterführt, ist er verpflichtet dies schnellstmöglich der Organisation mitzuteilen und die Startnummer an den nächsten Streckenposten zu übergeben.
- Spurwechsel sind im Zielgelände nicht mehr erlaubt.

Die Missachtung einer dieser Bestimmungen hat die Disqualifikation zur Folge.

Art. 24 DISQUALIFIKATION

Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Rennfahrers, die Übergabe der eigenen Startnummer an andere, der Start in einer Gruppe, die zeitlich vor der eigenen Gruppe liegt oder jede andere, von den Organisatoren festgestellte schwerwiegende Handlung führt entweder zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung oder zur Streichung aus der Rangliste und Disqualifikation für zwei bis fünf Jahre. Die oben genannten Maßnahmen werden von den Organisatoren beschlossen. Hinweis zum Umweltschutz: Das Wegwerfen von Abfällen ist auf den Rennstrecken nicht gestattet. Abfälle dürfen nur innerhalb der markierten Verpflegungsabschnitte in den entsprechenden Abfallbehältern entsorgt werden. Die Missachtung dieser Bestimmungen hat die Disqualifikation zur Folge.

Es ist strengstens verboten, Fahrräder, die mit elektrischen bzw. elektronischen Hilfsmitteln jeglicher Art ausgestattet sind sowie Tandem zu benutzen. Andernfalls muss mit einer Disqualifikation bzw. einem Ausschluss gerechnet werden.

Art. 25 HAFTUNG

Die Teilnahme am Ortler Bike Marathon erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Durch ihre Anmeldung (auch durch Dritte) verzichten die Teilnehmer auf die Geltendmachung jeglicher Rechtsansprüche, auch Dritter, gegenüber den Veranstaltern und allen an der Organisation der Veranstaltung beteiligten natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie über genügend Kondition verfügen, um die hohe körperliche Belastung verkraften zu können.

Art. 26 WEITERE BESTIMMUNGEN

Für alle im vorliegenden Reglement nicht erwähnten Fälle wird auf das allgemeine FCI-Reglement 2017 und auf das UCI-Reglement verwiesen.

Art 27 UNTERSCHRIFT

Durch Einsendung des Anmeldeformulars erklären die Teilnehmer:

- ein ärztliches Zeugnis gemäß D.M. vom 18.02.82 zu haben, sollte man dies nicht vorweisen können, kommt es zur sofortigen Disqualifizierung, außerdem übernimmt die Organisation keine Haftung für Unfälle oder gesundheitliche Probleme
- eine gültige Lizenz, falls in einen Club oder Verband eingeschrieben
- eine Haftpflichtversicherung zu besitzen
- das vorliegende Reglement gelesen zu haben

Die Teilnehmer erklären außerdem ihr Einverständnis zur Verwendung ihrer Bilder bzw. Daten, in Einklang mit dem italienischen Datenschutzgesetz Nr. 675 vom 31.12.1996.

Art. 28 INFORMATIONEN

Amateursportverein Ortler Bike Marathon
Glurnserstrasse 7
39024 Mals
Mwst.Nr. 02858360213
Tel. +39 0473 835456
E-Mail: info@ortler-bikemarathon.it
Web: www.ortler-bikemarathon.it
ID GARA: Veranstalter: ASV ORTLER BIKE MARATHON

Mals, 06.04.2019

Der veranstaltende Verein
ASV Ortler Bike Marathon